Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38. Samstag den 19. September 1863.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr, 10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Gedanken über Dinge, die im basel'schen Bisthum Noth thun.

—

Wie sehr die Bisthumsadministration in der Diözese Basel einer Regulirung bedürfe, mag ein Umstand erweisen, über den wir letzthin an kompetenter Stelle klagen hörten, — daß nämlich eine Menge von Veränderungen auf kirchlichem Gebiete dem Ordinariat selbst nur durch den zufälligen Weg der Zeitungsberichte zur Kenntniß gelange, z. B. Ernennungen auf Canonicate (Beromünster), Bestellung von Pfarr- oder Pfrundverwesern, Wechsel der Vikarien, Resignationen auf Pfarreien und Kaplaneien und endlich auch Todfälle von Geistlichen.

Bei Resignationen scheint die Ansicht geherrscht zu haben, es genüge, wenn eine solche der nächst höhern Stelle (Dekan oder auch bischöflichen Kommissar) einfach angezeigt werde. Unsere Ansicht ist, eine Resignation auf ein kirchliches Benefiz könne nur mit Consens des kirchlichen Obern, der es durch die kanonische Institution übertragen hatte, geschehen; und um so mehr dann, wenn man sich außer Aktivität im kirchlichen Dienst versetzt. Wir sehen nicht ein, wie ein Seelsorgsgeistlicher von sich aus in Ruhestand sich begeben darf, ohne von seiner bischöflichen Behörde das Zeugniß erhalten zu haben, daß sie diesen Ruhestand als wohlverdient oder nöthig anerkenne und damit einverstanden sei.

Daß die Todfälle von Geistlichen vollständig und ausnahmslos (auch der unbepfründeten) der bischöflichen Behörde sollen zur Kenntniß gebracht werden, dünkt uns so natürlich als etwas; denn im Directorium ecclesiasticum pflegt dieselbe ja auch in offiziöser Weise dem Diözesan-Klerus die im Verlauf je des verflossenen Jahres Gestorbenen zur Kenntniß zu bringen. Wir haben mit Erstaunen die Versicherung gehört, daß wenn diese Liste der Verstorbenen nicht durch die Zeitungsberichte ergänzt und mit deren Hülfe zusammengetragen würde, oft ein Halbdutzend Lücken in der Liste der Verstorbenen während eines einzigen Jahres sich finden würden. — Es ist zu wünschen, daß durch die Kommissariate, resp. durch die Dekanate und die Stiftsvorstände alle Sterbefälle aus dem Klerus sofort zur amtlichen Kenntniß der Bisthumsbehörde gebracht werden.

Auch in allen andern angegebenen Beziehungen darf ein Ordinariat doch gewiß wünschen, daß es wisse, an welchem Posten jeder Geistliche steht.

* * *

Was im Bisthum Basel bis anhin oft gemangelt und in vielfacher Hinsicht noch mangelt, ist ein entschiedenes und gediegenes kirchliches Rechtsbewußtsein, wir möchten sagen, das kanonische Gewissen. Anstatt dessen herrschte bishin von Oben bis Unten ein gewisses Accommodementsbestreben; man trachtete, je den Umständen Rechnung zu tragen, ohne Scheu, selbst die entschiedensten Grundsätze des kirchlichen Rechts und die Verbote der höchsten Kirchenregierung zu ignoriren. So z. B., obgleich der apostolische Stuhl so vielfach es betont, daß die Kirchen, die Benefizien ihren Besitzthum in liegenden, immobilen Gütern zu haben sich alles Ernstes bestreben sollen, sehen wir heut zu Tage selbst von geistlichen Stellen und Korporationen das Bestreben ausgehen, den immobilen Besitz zu versilbern, um für etwelche Jahre mehr an Zins beziehen zu können, während das Kapital natürlich mit dem Geldwerth immer tiefer sinkt, sobald es in einer Geldsumme besteht. — Diesem Jagen nach Liquidirung sollte von Oben Einhalt gethan werden. — Wir haben es erlebt, daß während der Verwaltung der beiden verstorbenen Bischöfe zwei geistliche Stifte Pfarr- und Kaplanei-Kollaturen aus geistlicher Hand nicht nur in weltliche Laienhand, sondern selbst in die Hand einer in der Mehrzahl ihrer Glieder reformirten Regierung (Aargau) übergeben haben. Und diese Cession, die allen kanonischen Rechtsbestimmungen widersprach und ganz ausdrücklich der Intention des apostolischen Stuhles widerstrebt (man erinnere sich, daß derselbe die Konvention der Engelberger Abtei mit der Aargauer Regierung gerade deßhalb verwarf!) erhielt dazumal bischöfliche Sanktion! — Was zur Entschuldigung dieser Fakten einigermaßen dienen kann, ist der Umstand, daß jene Kollaturen besagten Stiften, bei den im Aargau herrschenden Verhältnissen, eigentlich ein Dorn im Fleische, ein Anlaß vieler Bekümmernisse und Verwicklungen waren; daher man es als zum Wohl der Stifte gereichend erachtete, dieses Dornes — unter Bedingung eines materiell erträglichen Auskaufs — los zu werden; und der geistliche Schaden der Seelen wiegt halt wenig bei solchen Kauf-Verträgen!

Uns scheint immerhin, bei genauerm und gewissenhafterm Rechtsbewußtsein würden doch weder die Stifte noch das Ordinariat auf solche unkanonische Abtretungen, — so viele Verdrießlichkeiten auch damit zu vermeiden waren, — eingetreten sein. Pius IX. hätte sich auch viele Sorgen erspart, wenn er die von den Piemontesen besetzten Theile des Kirchenstaats hätte für einige Millionen Rente verschachern wollen. An Pius IX. sollte jeder Bischof und jeder Geistliche im Kleinen lernen, was ein unentwegtes Rechtsbewußtsein ist — und was es nützt zum Wohle der Kirche, und wie es ehrt vor Gott und den Menschen!

* * *

Wir lasen jüngst ein Wessenbergisches Dekret, welches anordnete, daß im ganzen Bisthum Konstanz an den theologischen Lehranstalten gleichmäßig vier Stufen von Fortschrittsnoten (entsprechend unsern: sehr gut — gut — mittelmäßig — nicht befriedigend) angenommen werden, und daß alsdann in das Priesterseminar nur solche Kandidaten der Theologie aufgenommen werden sollen, welche durchgehends die erste oder zweite Note in ihren Zeugnissen aufwiesen. Theologen also mit der vierten wie dritten Note waren ausgeschlossen. Auch bei unserm Seminar schiene uns eine ähnliche Bestimmung zweckmäßig, und nicht nur zweckmäßig, sondern nothwendig, daß alle Kandidaten des Seminars als conditio sine qua non ihrer Aufnahme nicht etwa bloße Frequenz-Scheine, sondern Zeugnisse wirklich abgelegter und zwar jährlicher Examen (aus allen Hauptfächern der Theologie) vorweisen sollten, natürlich zugleich mit der Bedingung, daß wenigstens die Note: gut, durchweg erzielt worden.*) Schreiber dessen weiß, daß zu seiner Zeit auf bloße Frequenz-Scheine hin Solche geweiht wurden, die ein ehrliches Examen nie bestanden hätten. — Man berufe sich nicht darauf, daß ja in Solothurn selbst noch ein Examen abgefordert werde. Eine Prüfung, bei welcher eine halbe Viertelstunde höchstens für ein ganzes Fach eingeräumt ist, kann gewiß nicht als wissenschaftliches Examen genügen, sondern bloß formell das bischöfliche Recht eigener Prüfung wahren.

(Fortsetzung nach Belieben.)

*) Beim Vorhandensein solch' befriedigender Noten würde man dann auch weniger Zeit mit Repetition der wissenschaftlichen Fächer im Seminar verlieren müssen.

Correspondenzen und Notizen.

Die Gründung einer katholischen Universität.

(Vortrag des Freiherrn H. v. Andlaw im Schweizer Pius-Verein zu Einsiedeln.)

(Schluß.) Die Thüre ist verschlossen und öffnet sich fortan mit seltener Ausnahme nur noch der Verbrüderung. Hier liegt ein hohes Interesse der deutschen katholischen Schweiz bei dieser Frage nahe. Alljährlich wandern zahlreiche schweizerische Jünglinge den deutschen Universitäten zu. Kann es den Eltern, kann es dem katholischen Volke gleichgültig sein, welche Hände der edlen schweizerischen Jugend das Brod der Wissenschaft darreichen? Ich will Ihnen, meine Herren, nur beispielsweise Weniges über Verhältnisse mittheilen, von welchen ich nähere Kenntniß habe:

Eine von katholischen Fürsten größtentheils aus geistlichen Gütern und Stiftungen vor 400 Jahren gegründete Hochschule hatte den ausgesprochenen Zweck, den katholischen Glauben zu nähren und zu erhalten. Nachdem vor 50—60 Jahren, unter dem Vorwande der Parität, Anfangs einige und zwar höchst achtenswerthe Protestanten als Lehrer dahin berufen worden waren, nahm deren Zahl im Laufe der Jahre immer zu, und wechselt nun, angeblicher Parität wegen, meist nur mit weit schlimmern Elementen, nämlich mit solchen Namenskatholiken, welche der Ruf der Feindseligkeit oder wenigstens der Gleichgültigkeit gegen ihre Kirche begleitet. Daß es namentlich in s. g. gelehrten Kreisen dergleichen eine große Menge gibt, ist gerade die Wirkung so vieler Ursachen, die wir beklagen. Da war vor Jahren ein Protestant an gedachte Hochschule als Professor der Geschichte berufen worden, der in aufrichtiger Forschung, was ihm nur persönlichen Nachtheil bringen konnte, sich im Laufe der Jahre die katholische Wahrheit angeeignet hatte, und mit Talent und riesenmäßiger Anstrengung dem geschichtlichen Studium neue Bahnen brechen half.

Obgleich dieser verdiente Gelehrte eine europäische Berühmtheit erlangte, wurde derselbe in den maßgebenden Kreisen, wo man das Panier der „freien Forschung" und der „Lehrfreiheit" vorantrug, von der Stunde an mißliebig, und fand Anerkennung nur dort, wo, wie sie wissen, die Stimmen wenig offizielle Geltung haben. Seit zwei Jahren ist die Kanzel dieses Mannes unbesetzt, weil durchaus kein Lehrer gleicher, d. h. katholischer Gesinnung, sie erhalten sollte. Man langte nach vielen vergeblichen Versuchen endlich bei einem Jünger der bekannten Schule fabrikmäßiger, kleindeutscher s. g. Geschichtsbaumeister an, den sogar Preußen zurückgewiesen haben soll. Um ganz sicher zu gehen, hatte man sich an zwei Männer gleichen Geistes gewendet, und nachdem zwei Docenten der Geschichte für eine nicht viel größere Anzahl von Zuhörern denn doch zu viel erschienen, fürsorglich dem Einen das Fach der — Forstwirthschaft überwiesen; aber haben sollte man sie Beide, und Beide schienen bestimmt, die Geschichte und das Volk im nationalvereinlichen Sinne zu verarbeiten. Wie umsichtig die doppelte Berufung war, zeigte der Erfolg, indem der Eine noch in der letzten Stunde das Spiel, wie man meinte, nicht fortzusetzen geneigt schien.

An derselben Universität hatte hingegen ein katholischer Lehrer ein Buch mit verschiedenem und zwar nicht ungerechtem Tadel über manche öffentliche Zustände herausgegeben. Die Mehrzahl derselben, für Lehr- und Preßfreiheit begeisterten Kollegen, denuncirte, wenn schon ohne Erfolg, das Buch und entschied, der Verfasser möge seines Lehramts sofort enthoben werden.

Derselbe Professor hatte sich für die Philosophie habilitirt und philosophische Vorlesungen angekündet. Wieder Aufruhr in dem Lager wissenschaftlichen Zunftgeistes. Dieser Mann sollte durchaus kein philosophisches Kollegium lehren. Die Staatsbehörde entschied, daß seine Zeug-

nisse den Studirenden nicht als amtliche Belege für obligate philosophische Lehrfächer gelten sollten, was einem Verbote der Vorlesungen gleich kam.

Ich würde nicht enden, wollte ich die einzelnen Beispiele erschöpfen, woraus sich klar ergibt, daß im Großen und Ganzen, in kleinen wie in großen Staaten sich ein förmliches System der Ausschließlichkeit gebildet hat: Unbeschränktes, wenn auch noch so hochmüthig mißbrauchtes Recht für sich; — keine Spur von Recht und Freiheit, für die Lehre so wenig als im Leben für Solche, welche der zu gebietenden Macht des Tages fernestehen. Nach dem bereits zurückgelegten Wege zu urtheilen, mögen wir ermessen, wohin wir gelangen werden, wenn es so fortgeht.

Mir scheint, Konfessionelles kömmt hier wenig mehr in Frage, die Scheidung treibt rasch nach einem schärfer ausgeprägten, sehr bestimmten Ziele, wodurch die Wahl den Ehrenmännern aller Konfessionen ungemein erleichtert wird. Die Frage liegt heute wohl zwischen positivem Christusglauben und absolutem Unglauben, mit Ausscheidung aller, zwischen diesen Extremen, wenn man will, noch befindlichen, nicht kalten und nicht warmen, schwächlichen, sich selbst genügenden Bestandtheilen. Auch hier thut, im wechselseitigen Interesse, der Ruf nach Einigung und Versöhnung auf der Grundlage gegenseitiger Achtung natürlicher und erworbener Rechte, vor Allem und dringend noth.

Welcher ächte Katholik würde sich z. B. weigern, die Bruderhand freudig jenen würdigen 22 Männern zu drücken, deren bürgerlicher Muth und Rechtsgefühl in dem Großen Rath zu Zürich über eine begreifliche Befangenheit des Augenblicks und angeerbtes Vorurtheil einen so ruhmreichen Sieg errang?

Fasse ich, um wieder zu der Frage einer freien Universität zurückzukehren, die Hoffnungen zusammen, die ich für deren glückliche Lösung hege, so kann ich diese Hoffnungen mit wenigen Worten bezeichnen: Sie beruhen zunächst auf einer richtig in's Auge gefaßten, mit Muth und Ausdauer zu erringenden Lehrfreiheit, die sodann auch mit Verstand und Opferwilligkeit benützt und durchgeführt wird. Dazu bedarf es aber, den widerstrebenden und mächtigen Einflüssen gegenüber, einer stetigen, objektiv thätigen Vereinigung aller Kräfte, da wo noch das Gefühl eines christlichen Sinnes lebt, ohne Unterschied der konfessionellen Richtung. Alle sind jedenfalls nicht zu viel, vielleicht und mit jeder weiter versäumten Stunde nicht einmal genug. Wir werden in Deutschland und in der Schweiz nicht nur eine, sondern mehrere freie Universitäten haben, sobald wir einig und entschlossen es selbst nur wollen und wir werden es wollen, sobald wir mit Wahrheit die Pflicht erkennen, es zu müssen.

Die Noth der Zeiten hat auch anderwärts zur Emanzipation von den einseitigen, den Unterricht beherrschenden, staatlichen Einflüssen gedrängt. So wurde z. B. in Frankrrich erst im Jahre 1848 die Lehrfreiheit nach unendlichen Kämpfen prinzipiell errungen.

Der ganze Schwerpunkt der Frage liegt auch für uns in der erst noch zu erringenden, einer wahren Lehrfreiheit. Was von verschiedenen Seiten, Gegnern sowohl als besorgten Freunden dabei als Schwierigkeiten und Hindernisse gegen die Ausführbarkeit des Planes hervorgehoben wurde: Aufbringung der materiellen Mittel, Wahl des Ortes u. s. w. erscheint von untergeordneter Bedeutung, und dürfte leicht zu bewältigen sein. Unser ganzes Streben muß aber vor Allem auf ein ehrlich anzuerkennendes Prinzip eines freien Unterrichts einer im katholischen Geiste zu leitenden Erziehung gerichtet sein. Ehe dieß errungen ist, erscheinen alle andern Einwendungen als unwahr und verfrüht. Haben wir aber einmal eine wahre Lehrfreiheit erreicht, so lassen Sie uns im Gottvertrauen mit aller Sicherheit vorangehen.

Lassen Sie uns jedoch keinen Augenblick verlieren, um unserm guten Rechte Schutz nach allen Seiten zu erwirken. Ohne Schutz des Rechtes keine Freiheit! —

Was wäre aus Deutschland nach den Verwüstungen der s. g. Reformationskriege geworden, wenn nicht eine zentrale Macht bestanden hätte, welche wenigstens nothdürftig dem örtlich schwächern Theile Schutz für anerkanntes Recht verliehen hätte? Ist es denkbar, daß der Schweiz, daß Deutschland auf die Dauer solcher Schutz gebreche?

Sollte gleichsam spielend in den einzelnen Ländern den Katholiken ein Recht um das andere, ein Institut um das andere, eine Bedingung des Bestands ihrer Lehre und ihrer Kirche um die andere ungehindert entzogen werden dürfen?

Will man mit dem Rechtsschutze so lange zögern, bis es weiter nichts mehr zu schützen gibt? Da sei Gott für! —

Wir sind aber dringend gemahnt, durch die That der Einigung und durch jedes gesetzliche Mittel solches Unheil von uns abzuwenden.

Wir verlangen kein Privilegium für uns — wollen aber eben so wenig von dem allgemeinen Rechte durch ein angemaßtes, uns feindseliges faktisches Monopol, das sich fälschlich den trügerischen Namen der Freiheit beilegt, ausgeschlossen sein!

Meine Herren! Die Wahrheit muß irgendwo auch zum Worte kommen können. Versagt der Despotismus, unter welcher Gestalt immer ihr dieses von Gott übertragene Recht, das ihr Menschen nicht wehren sollten noch dürfen, dann tritt, wie schon im alten Bunde, auch für uns der Mahnruf ein: „Propter quod exite de medio eorum et separamini, dicit Dominus!

Zur Erklärung der Judenemanzipation in der Schweiz.

(Brief vom Vierwaldstättersee an der Kreuzerhöhung.)

Als ich über die Kreuzerhöhung nachdachte und über das Heil, das der Menschheit dadurch zu Theil geworden, und über die Schmach, mit der man jetzt das Kreuz und die Religion des Kreuzes behandelt, fragte ich mich: Wohin gehen wir? Wohin kommt der Familienvater mit seiner Verachtung des Kreuzes? Wohin kommt die Hausmutter, wenn sie sich wegwendet vom Kreuz? Wohin das Kind, der Jüngling, der Greis? Und ich antwortete mir selbst: Wir Alle kommen zu den — Juden, wir Alle verlieren Christus und ohne Christus kein Heil.

Wie ist das möglich? Wie kann ein

vernünftiger Mensch sein eigenes Heil mit Händen und Füßen von sich stoßen, dachte ich. Unwillkürlich kam mir der Gedanke an Judas in den Sinn mit den Silberlingen, und ich kann nichts dafür, daß Judas und der Verrath und der Verrath und die Silberlinge mir nicht aus dem Kopfe wollen.

Als mir so einige Stimmen aus dem schönen Aargau kund wurden und ich immer und immer hörte, wie man Aargau und die ganze Schweiz verjüdeln wolle und wie man gar sonderbare Mittel anwende und schon angewendet habe, kam mir die Erzählung eines der ersten Staatsmänner in der Schweiz in's Gedächtniß, der in einer ehrenwerthen Gesellschaft die Judenemanzipation in Oesterreich erwähnte.

Höre, mein lieber Redaktor, wenn Du es nicht schon weißt, wie die Juden-Emanzipation im Kaiserstaat Oesterreich unter der edlen Regentin Maria Theresia ins Werk gesetzt wurde. Es war gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, namentlich in den Jahren von 1770 bis 1780, während welchen man in der Kaiserstadt Wien die Emanzipation der Juden mehrmals an's Ministerium der Kaiserin Maria Theresia brachte; immer widersetzte sich der mächtige Wenzel Anton, Fürst von Kaunitz, damals Ministerpräsindent, dieser verhängnißvollen Maßregel; der weitsehende Staatsmann sah in seinem Seherblicke die Folgen, die dieser ungeheure Schritt für das ganze große Kaiserreich habe, und darum widersetzte er sich stets dieser Maßnahme von ungeheurer Tragweite.

Endlich sollte ein Hauptentscheid im Ministerium gefaßt werden, dies war in Wien bekannt. Am Morgen des Tages, an dem dieser Entscheid gefaßt werden sollte, als Freunde und Gegner des unheimlichen Volkes sich mit Gründen pro et contra gerüstet hatten, kam ein feingekleideter Herr mit jüdischem Zuschnitt und kennbarem Accente vor den Palast des Fürsten von Kaunitz und verlangte von der Hauswache Eintritt zum Herrn Ministerpräsident; es wurde ihm höflich, aber standhaft verweigert, weil Se. Excellenz sich eben vorbereite, in's Ministerium zu gehen. „Nur drei Worte habe ich dem Ministerpräsident zu sagen," entgegnete der vornehme Herr, und ich muß nothwendig vor der Ministersitzung zu Sr. Excellenz. Auf wiederholtes und inständiges Bitten wurde es dem vornehmen Herrn (Juden) gestattet, noch vor der Sitzung zum Herrn Ministerpräsident zu gelangen und die drei Worte vor Sr. Excellenz vorzubringen; der geschmeidige Herr trat in's Ministerzimmer des Präsidenten, als er eben im Begriffe stand, in den Ministerrath zu gehen. Der fremde Herr mit dem feinen jüdischen Zuschnitt stellte einen mächtigen Geldsack auf den nächsten Tisch des Galazimmers des mächtigen Diplomaten, machte einen tiefen Bückling und sprach mit seiner schmächtigen Stimme gegen den Herrn Ministerpräsidenten sich wendend: Sie schweigen heute; machte nochmals einen ebenfalls recht ehrfurchtsvollen Bückling und entfernte sich. Der Fürst von Kaunitz schwieg als Ministerpräsident im Ministerium, weil er die klingende Goldsprache des feinen Juden verstand; die Judenemanzipation wurde beschlossen, der Beschluß der guten Kaiserin zur Unterschrift vorgelegt, die wohl nicht anders konnte, als unterschreiben, und die Emanzipation des Volkes Israel, welches den Heiland gemordet, war in Oesterreich ein fait accompli und jetzt ist Oesterreich in finanzieller Beziehung ein Vasall der Geldmacht des judasfreundlichen Judenvolks. Der launige Abraham a Santa Clara würde der Schweiz ein „Merk's Mark's" zurufen, und zur Wachsamkeit für die Zukunft eines freien Schweizervolkes mahnen.

Der philosophische Unterricht in der katholischen Schweiz.

(Mitgetheilt.)

Unseres Wissens wurde bis in die neuere Zeit die Philosophie nur in drei Kantonal-Lehranstalten der katholischen Schweiz gelehrt: Luzern, Solothurn und Freiburg (mit den Kantonallehranstalten des Wallis sind wir zu wenig bekannt). Manche katholische Eltern der deutschen Schweiz waren mit diesen Lehrkursen nicht befriedigt, weil die philosophischen Lehren, wie sie in Luzern und Solothurn vorgetragen werden sollen, sie nicht befriedigten, und weil sie in Freiburg die deutsche Philosophie zu vermissen meinten. Als unter solchen Umständen das Stift Einsiedeln vor einiger Zeit seinem philosophischen Kurs eine entsprechende Ausdehnung gab und denselben mit ausgezeichneten Lehrkräften besetzte, da waren manche Eltern wieder nicht befriedigt, weil sie in der „Kloster-Philosophie" ein Gespenst erblickten. Es war daher ein glücklicher Entschluß, in Schwyz einen philosophischen Kurs einzuführen, und daselbst den katholischen Eltern eine philosophische Schule zu eröffnen, gegen welche ihre sowohl gegründeten als ungegründeten Bedenken verschwinden sollten.

Die philosophische Schule in Schwyz ist nach dem Plane des seiner Zeit von Dr. Greith (jetzigen Bischof) in St. Gallen eingeführten, durch die radikale Staatsgewalt aber unterdrückten Kurs organisirt, und umfaßt in einem Jahreskurs folgende von sechs Professoren vorgetragenen Fächer, mit denen wir die Leser der ‚Kirchenzeitung' vertraut machen wollen, weil die philosophische Schule in Schwyz noch zu wenig bekannt ist, obschon sie im verflossenen Jahre bereits 14 Zöglinge zählte.

In Schwyz werden docirt:

1. Philosophie der Religion, wöchentlich 1 Stunde, bei Hrn. Präfekt Klaus. Nach Rothenflue. Einleitende Uebersicht. Nothwendigkeit der Religion. Göttliche Offenbarung. Einheit und Erkennbarkeit der Religion. Die katholische Religion.

2. Philosophie, wöchentlich 11 Stunden, bei Hrn. Prof. Huonder. a) Propädeutik. Nach Greith und Ulber. Begriffsbestimmung. Historischer Ueberblick. Relation und Gliederung der Philosophie. b) Anthropologie. Nach Greith und Ulber. Physiologie und Psychologie. Lebensentwicklung und Lebenslauf des Menschen. Die Zustände des Lebens. c) Logik. Nach Greith und Ulber. Die Prinzipien und Elemente des Denkens und das logische System. d) Dialektik oder Erkenntnißlehre. Nach eigenen Heften. Idee der Wahrheit und ihr Verhältniß zum erkennenden Geist. Existenz, Norm und Grund der Gewißheit. Darstellung und Prüfung der vorzüglichsten Erkenntnißtheorien. Ursprung und Entwicklung der Erkenntniß. e) Methaphysik. Nach eigenen Heften. Rationelle Theologie: Dasein und Wesen Gottes. Grundlehren über das Verhältniß Gottes zur Welt, als: Dualismus, Pantheismus und

christlicher Theismus oder Schöpfungslehre. Ideologie oder Lehre vom möglichen — idealen Sein: Begriff und Realität des möglichen — idealen Seins in der Wesenheit Gottes als dem ewigen Urbilde der erschaffenen Dinge. Uebergang des idealen Seins zum relativen wirklichen Sein. Die Grundbestimmungen des relativen Seins. Kosmologie: Rationelle Erkenntniß der Natur, des Geistes und des Menschen.

3. Ethik, wöchentlich 1 Stunde, bei Hrn. Prof. Huonder. Nach eigenen Heften. a) Einleitung: Begriff, Verhältniß und Theile der Ethik. b) Idee des sittlich Guten: die sittliche Kraft, die Glückseligkeit als Ziel, das Sittengesetz als Norm der sittlichen Handlung, insbesondere das sittliche Natur- oder Vernunftgesetz, dessen Existenz, Eigenschaften und oberstes Erkenntnißprinzip, die Beziehung der sittlichen Handlungen zum Gesetze als Moralität, Zurechnung und Gewissen. c) Kurze Uebersicht der Grundpflichten des Menschen.

4. Juridik, wöchentlich 1 Stunde bei Hrn. Pof. Huonder. Nach eigenen Heften. a) Privatrecht. Absolute Rechte, als: persönliche Rechte, Freiheits- und Gleichheitsrechte, moralische Rechte. Hypothetische Rechte, als: Eigenthums- und Vertragsrechte. b) Spezielles oder soziales Recht. Wesen und Ursprung der Gesellschaft. Die Hauptarten der Gesellschaft, als: Familie, Staat, Kirche.

Ueber diese sämmtlichen Gegenstände fanden öfters mündliche Wiederholungen, schriftliche Bearbeitungen und akademische Uebungen statt.

5. Geschichte, wöchentlich 2 Stunden, bei Hrn. Prof. Bommer. a) Philosophie der Geschichte. b) Erhärtung der vorgetragenen Sätze durch die Geschichte des jüdischen Volkes.

6. Aesthetik, wöchentlich 1 Stunde, bei Hrn. Prof. Bommmer. a) Das Schöne im Allgemeinen und in seinen Grundformen. b) Der Grundsatz des Schönen. c) Das Schöne in Natur und Geist. d) Die Kunst, das Kunstwerk und die Gliederung der Künste.

7. Mathematik, wöchentlich 2 Stunden, bei Hrn. Prof. Sachs. Nach Moznik. a) Ebene Trigonometrie. Berechnung der Oberfläche und des Kubikinhaltes geometrischer Körper. b) Uebungen im Feldmessen mit Graphometer und Meßtisch.

8. Physik, wöchentlich 2 Stunden, bei Hrn. Prof. Lommel. Nach J. Müllers Grundriß. Allgemeine Einleitung. Die magnetischen und elektrischen Erscheinungen. Wärme. Meteorologie. Die Optik weniger ausführlich.

9. Klassische Philologie, wöchentlich 4 Stunden, bei Hrn. Prof. Battaglia. a) Lateinische Sprache: Cicero: Tusculanae Disputationes L. I. 1—5. II. 1—6; III. 1—9; IV. 1—8: V. 1—5. Horatii Satir. L. I. 6 und 9. II. 3. b) Griechische Sprache: Thucydides: L. I. 1—56; 118—126; 139 bis zu Ende.

10. Der Besuch anderer Lehrfächer wie: neuere Sprachen, Naturwissenschaften, Musik und Gesang ꝛc., war den HH. Studirenden mit andern Abtheilungen des Gymnasiums und der obern Realklassen freigestellt.

Aus diesem Ueberblicke werden die Eltern entnehmen, daß die Schule von Schwyz die philosophischen Lehrfächer vollständig dozirt; aus persönlich eigezogenen Erkundigungen können wir beifügen, daß die betreffenden Hrn. Professoren ihrer Stellung in Beziehung auf Grundsätze und Wissen vollkommen gewachsen sind und daher der philosophische Kurs in Schwyz alles Vertrauen verdient.

Eine Stimme aus der Urschweiz.

(Correspondenz.)

Sollen unsere Vätersitten und unser religiöse Glauben dem neuen Heidenthume zur Beute fallen, soll die durch unser Väterblut erkaufte Freiheit zum Opfer gebracht und unser einst so glückliches Land verjüdelt und von fremdem Volke bewohnt werden? So fragt in den Thälern der Urkantone der christliche Familienvater, der für das Wohl und Wehe seiner Söhne und Enkeln besorgt ist. So frägt der einfache Bauersmann, dem es nicht gleichgültig ist und sein kann, was für ein Geist unsere Rathssääle durchwehe. Es frägt der Seelsorger, der gute Hirt, dem es gewiß nicht gleichgültig ist, welchem Geiste die unerfahrene Jugend anheimfalle, was für Schriften unter Selbige ausgestreut werden.

Auf alle diese Fragen gibt es nur eine Antwort, die lautet: „Fürchte dich nicht, du kleine Heerde!"

Die ruhmvollen Geschichten unserer Vorzeit rufen uns die Worte des Apostels zu: „Das Schwache hat Gott gewählt, damit Er das Starke zu Schanden mache, und das Geringe vor der Welt und das Verachtete und das da nichts sich dünket, hat Gott gewählt, damit er zu Nichte mache das, was sich groß dünket; damit Keiner vor Gott in seinem Hochmuthe sich erhebe." — Diese Worte enthalten die Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft zur Zeit ihres höchsten Ruhmes.

Darum fürchte dich nicht, du kleine Heerde!

Kommt in die altehrwürdigen Hallen des Rüsthauses Euerer Väter! Holet sie die Waffen und Fahnen, die sie getragen, und im Streit siegbekränzt heimgebracht haben; sie sind zwar alt und hie und da wegen der Sorglosigkeit der Enkel staubig geworden; dennoch sind sie heute noch riesenstark; es sind nicht fleischliche Waffen, sie sind göttlich stark, stark genug, sogar die Festungswerke des Satans zu zerstören. Nehmt diese Waffen, sie heißen:

Unverbrüchliche Eidestreue. Diese Waffe war der Eckstein unserer sel. Vorfahrern.

Die zweite, sehr siegreiche Waffe, welche aber mit fester Hand soll geführt werden, heißt: Der Eine heilige, apostolische römisch-katholische Glaube, — Der Glaube unserer Väter.

Dieser und kein anderer war das Band ihrer Treue, der Eckstein ihrer Verfassungen, der Gesetzgeber ihrer Sitten — ohne diesen heiligen Glauben kann für uns nichts Großes in der Noth sein, nichts Schönes im Frieden.

Jahrhunderte haben es entschieden und werden es noch mehr lehren und weisen, wer klüger gethan, der sich sein Haus auf Sand oder auf Felsen gebaut, der aus der Quelle des menschlichen Irrwahnes oder aus der Quelle lebendigen Wassers getrunken. Laßt uns nicht trennen von jenem Felsen, auf welchen der Sohn Gottes seine Kirche gebaut hat.

Nicht an sogenannte Kirchen, die ihren Namen von längst verschwundenen Menschen tragen, nein, an die eine Kirche des lebendigen Gottes, der Säule und Grundfeste der Wahrheit sollen wir uns halten, von dessen Wahrheiten kein Härlein abweichen.

Die Väter des Vaterlandes dürfte man in kirchlicher Beziehung wohl hinweisen auf das Bündniß, das die weisen und frommen Vorfahren auf den Stühlen, auf denen sie jetzt sitzen, im Jahr 1586 mit einem für immer, auch für uns verbindlichen Eidschwure gethan haben.

Väter des Vaterlandes! Stehet doch treu zu eurem Volke und leget für sein und euren Glauben unerschrockenes Zeugniß ab, sei es auf Landsgemeinden, in Rathssälen oder bei den hohen Versammlungen in der Bundesstadt ꝛc. — —

Der heilige Glaube ist die siegreichste Waffe.

Die dritte Waffe unserer sel. Altvordern war die Frömmigkeit. Die Frömmigkeit unserer Väter sollen auch wir mit fester Hand ergreifen und selbe mit Geschicklichkeit führen. Frömmigkeit ist Leben des Glaubens, ist Alles in Allem, was Religiösität, was Glauben heißt.

Fromm ist der, welcher Alles nur durch Gott will und sich ihm zum Opfer bringt und die Sünde meidet.

Gerechtigkeit erhöht ein Land und ein Volk, Sünde stürzt ganze Völker in's Verderben und Elend hinab.

Die Waffen unserer Väter wollen wir in den Urkantonen gebrauchen; sie sind göttlich stark, stark genug, die hochaufgethürmten Festungswerke Satans zu zerstören. Der Geist unserer Altvordern war auch der Geist unseres sel. Landesvater Nikolaus von der Flüe, der es in seinem Gebete ausdrückte: Herr, nimm mich mir und gieb mich Dir.

Wochen-Chronik.

Die radikalen Blätter machen sich mit dem Piusverein Viel zu schaffen. Wenn die Konservativen sich in manchen Kantonen nur halb soviel mit diesem Verein beschäftigen würden, wie diese radikalen Zeitungen es thun, so würde derselbe in manchem Kanton bald mehr Mitglieder zählen und namentlich würde die Ostschweiz im Kreise ihrer katholischen Mitschweizer nicht so isolirt dastehen, wie dies bis dahin der Fall ist.

Die Aufschneidereien und Gespensterseherei der St. Galler Ztg. über den Piusverein richten sich übrigens selbst und verdienen ebenso wenig eine Berichtigung als polizeiliche Mahnrufe gegen R. P. Theodos.

Solothurn. Das Consistorium, in welchem unser Hochwst. Bischof Lachat präkanonisirt wird, und das verschiedene Blätter als bereits am 15. ds. vor sich gegangen gemeldet haben, hat nach unsern Privatberichten noch nicht stattgefunden. Wenigstens schreibt man uns unterm 12. ds. aus Rom, daß der Tag noch nicht fixirt sei. Wahrscheinlich wird dasselbe einige Tage nach Ankunft Sr. Em. des Kardinals De Lucca aus Wien stattfinden, welcher die Kaiserstadt bereits verlassen hat.

Luzern. Seit die Regierungssitze hier wieder definitiv besetzt sind, klagt man über Engherzigkeit im Regierungsrathssaal bezüglich kirchlicher Verhältnisse. So z. B. wollte der Regierungsrath das Begehren der Klosterbrüder von St. Urban um Pensions-Erhöhung abweisen. Sonderbar, bemerkt die ‚Luz. Ztg.,' wie man bei den täglichen Lamentationen über Theurung der Lebensmittel, der Miethzinse ꝛc. und bei den fortwährenden Gehaltaufbesserungen dieses Begehren abweisen wollte. Die Laienbrüder von St. Urban, die man aus ihrem Kloster vertrieben, haben ein Recht auf wenigstens mäßig sorgenfreie Existenz und der Staat, der in den Besitz der Klostergüter getreten, hat die Pflicht, ihnen diese zu gewähren. Die gleiche Engherzigkeit trat anläßlich des Baldeggerinstitutes hervor. Man will eine klösterliche Korporation einführen, schrie man. Und die, welche die sogenannte Religionsgefahr der andern Seite so gerne belächeln, geniren sich nicht, Staatsgefahr zu finden, weil in Baldegg einige Frauen zusammentreten wollten oder eigentlich schon seit Jahren zusammengetreten sind; die Institute barmherziger und theodosianischer Schwestern, die auf dem Boden christlicher Liebe gegründet sind, wirken in den Armen- und Waisenhäusern so segensreich, und in Baldegg sollen verwahrloste Mädchen aufgenommen, erzogen, sollen zugleich Mägde und Vorsteherinnen für Armen- und Waisenhäuser herangebildet werden. Das will man nicht gestatten: man soll versuchen, das Gleiche mit weltlichen Instituten zu erreichen. Gut, versucht es einmal, Niemand wird etwas dagegen einwenden. Aller laßt auch der Kirche die Freiheit, solches mit ihren Kräften zu thun und seid nicht so staatsspießbürgerlich!

— Eine vom Regierungsrathe veröffentlichte Uebersicht der im verflossenen Jahre (1862) Gebornen und Gestorbenen zeigt, daß auf je 5—6 eheliche Geburten eine uneheliche kömmt; — ein sehr ungünstiges Verhältniß, das ernster Beachtung werth ist. — Nur fünf Pfarreien haben keine uneheliche Geburt gehabt.

— (Brief von Root.) Jüngst machte ich mit einem Herrn Kollegen in unserm löblichen Schulweisterthum einen Ausflug in's liebe freie Entlebuch; auf dem Rückweg besuchten wir die neue herrliche Kirche von Doppleschwand, welche einen so wohlthuenden Eindruck macht, indem sie wirklich das Herz zur Andacht stimmt. Welch' ein Verdienst hat nicht der Hochw. Hr. Pfarrer und Sextar Renggli um diese neue schöne Kirche; nie und nimmer wäre diese Kirche in dieser armen kleinen Berggemeinde zu Stande gekommen, sagten uns die Leute, hätten wir nicht einen so guten, eifrigen und thätigen Seelsorger, der Tag und Nacht arbeitete, keine Mühe und keine Reisen scheute, um das schöne Werk zur Ehre Gottes und zum Heil des Volkes zu Stande zu bringen.

Wir redeten lange in Bewunderung über diese wirklich herrliche Kirche. Auf unserer Wanderung durch Wohlhausen fielen uns die schönen, palastähnlichen Häuser auf, meist Wirthshäuser, ebenso die neuerbaute eiserne Brücke. Wir besuchten auch die Wohlhauser Kirche droben auf dem Berge; aber ach, welch' ein Abstand! Häuser wie Paläste in Wohlhausen und eine Kirche wie eine elende Hütte, niedrig, unreinlich, Spinnhuppen, vielorts unschön, unansehnlich, und doch so aufgeklärt, lichtfreundlich und doch so düster! Wohlhausen sollte seinem Namen bessere Ehre machen durch eine schönere Kirche, meinte mein Freund, sonst müßte es den schönen Namen verlieren und Uebelhausen heißen.

— Hitzkirchertthal. (Brief.) Den 6. September war hier eine große kirchliche Feierlichkeit. Sr. Hochwürden Hr. Johann Frei feierte in unserer neu restaurirten Kirche sein erstes hl. Meßopfer. Dorf und Kirche waren mit herrlichen Kränzen geziert; eine große Volksmenge von Nahe und Ferne, begleitete den neugeweihten, jungen Priester in die Kirche, der durch seine große Demuth und anstandsvolle Würde, womit er sein erstes heil. Opfer feierte, allen Anwesenden zur größten Erbauung war. Gott erhalte diesen

freundlichen und wahrhaft würdigen Priester recht lange zum Heil und Segen derjenigen Gemeinde, wohin ihn die Vorsehung rufen wird!

Festprediger bei dieser Feierlichkeit war der berühmte Kanzelredner, Sr. Hochw. Hr. Haas, Pfarrhelfer an der Hofkirche zu Luzern, der in ausgezeichneter Weise die Kirche in ihrer Wirksamkeit darstellte. Zu wünschen wäre es, daß dieses Meisterwerk einer Predigt, dem Drucke übergeben würde.

Zug. Der Regierungsrath des Kantons Zug bewilligt der kath. Kirchgemeinde in Aigle, Kts. Waadt, an die Erbauung einer Kapelle und eines Pfarrhauses ein Unterstützungsbeitrag von 100 Franken aus der Kantonskasse.

Aargau. Ist es erlaubt, anzunehmen, daß die Regierenden im Aargau in der diesjährigen Bettags-Proklamation an sich selbst gedacht haben bei folgender Stelle: „Wir müssen es leider erkennen, „daß wir unser eigenes Glück in Haus „und Staat zumeist selbst untergraben „und desselben nicht froh werden können, „so lange wir die Zufriedenheit und Ge„nügsamkeit nicht auch in unsern äußern „Verhältnissen bewähren; so lange Partei„haß, Selbstsucht, Ehrgeiz und lieblose „Herabsetzung des Nächsten Entzweiung „säen zwischen Bürgern, Ständen, Kon„fessionen." Jedes Confiteor und Peccavi ist immer ein gutes Zeichen, selbst wenn es auch nur in einer Bußtags-Proklamation erscheint.

St. Gallen. Der Administrationsrath hat in der Hauptkirche zu St. Gallen, an der Stelle, wo der Leichnam des hochseligen Herrn Bischofs Johannes Petrus beigesetzt worden ist, einem dem Zwecke und dem Styl der Kirche sehr entsprechende bischöfliche Grabstätte einrichten lassen. Dieselbe ist vorläufig auf fünf Gräber und eben so viele Monumente berechnet. Das für den hochseligen Herrn Bischof verfertigte Grabdenkmal wurde auf den Jahrestag seines Hinscheides (31. Aug.) daselbst aufgerichtet und bildet nun die erste Zierde der besagten bischöflichen Grabstätte.

— Letzten Sonntag feierte die Kirchgemeinde Waldkirch das angekündigte hundertjährige Fest der Enthebung des heiligen Cölestin auf wahrhaft würdige und schöne Weise.

Innere Schweiz. (Mitgeth.) Im fünförtigen historischen Verein zu Sursee hat Hochw. Chorherr Aeby einen ausgezeichneten Aufsatz über den Abt Barnabas von Engelberg gelesen, welcher zur Reformationszeit die kathol. Religion nicht nur in Unterwalden, sondern auch im Berner-Oberland und im Aargau, wo das Kloster Engelberg Collaturrechte hatte, muthvoll vertheidigte.

Unterwalden. Stanz. (Brief.) Die Restauration der Pfarrkirche ist vollendet und man darf das Werk als gelungen bezeichnen. Die großen Hallen des Gotteshauses sehen nun in jungfräulicher Frische und Reinheit da, und laden das Herz des Menschen ein, sich ebenfalls mit inniger Kraft und Lebendigkeit zu Gott zu erheben. Die Restauration ist streng im Baustyl der Kirche aufgenommen worden, und die Statuen und Marmorsäulen geben derselben nicht nur ein schönes, sondern ein reiches Gepräge und man darf Stanz zu diesem Werke Glück wünschen.

— Der Verfasser des „Ueberfalls in Nidwalden", Hr. Pfarrhelfer Gut in Stans, hat vom Kaiser von Oesterreich eine große goldene Medaille erhalten, die mit einem Schreiben des österreichischen Gesandten in Bern begleitet war, worin der Dank für dieses Quellenwerk ausgesprochen wird.

Freiburg. In Freiburg war letzten Sonntag unter dem Vorsitze des Bischofs Marilley Generalversammlung der Vereine des hl. Vinzenz von Paula, aus der französischen Schweiz. Hr. Gendre, Bischof Marilley und Abbe Mermillod haben durch ihre Vorträge die Aufmerksamkeit der Versammlung gefesselt.

Kirchenstaat. Rom. (Brief.) Am 10. d. Mts. begab sich Se. Heiligkeit Pius der IX., in Begleitung des ganzen Kardinalkollegiums nach der Basilica St. Maria Maggiore, um dort vor dem wunderbaren Bilde unseres Herrn die Andacht zu verrichten. Die Hauptplätze vor der Basilika, sowie die Kirche selber, waren bei der Ankunft des hl. Vaters mit Menschenmassen überfüllt. Von allen Seiten erscholl bei der Ankunft des hl. Vaters der laute Ruf: „Eviva il St. Padre!" In der Kirche angekommen, sang die berühmte Sixtina abwechselnd mit dem Volke die Allerheiligenlitanei, worauf der Celebrant die gewöhnlichen Gebete verrichtete.

Während dem lag der hl. Vater in tiefer Andacht vor dem verehrten Bilde auf den Knieen und erhob öfters sein ehrwürdiges Haupt mit gefaltenen Händen gegen Himmel.

O wie schön und erhebend ist nicht ein öffentliches Gebet in Gemeinschaft des Oberhauptes der Kirche! Das Herz fühlt sich dabei wie gehoben und betet in Vereinigung mit dem Statthalter Christi mit doppeltem Vertrauen.

Nach der einfachen, aber rührenden Andacht kehrte Se. Heiligkeit unter allgemeinem Zurufe nach der Wohnung des Vatikans zurück.

Das wunderbare Bild soll bis nächsten Sonntag den 13. d. in St. Maria Maggiore bleiben, dann nach dem Lateran und später nach seiner frühern Stelle in die Kirche Sancta Sanctorum zurückgetragen werden. Alle Bruderschaften, alle Orden und eine ungeheure Menschenmenge pilgern täglich nach der berühmten Basilica, um vor dem wunderbaren Bilde ihre Andacht zu verrichten.

Schon seit längerer Zeit war hier in Rom ein großes Gerede von einem wunderthätigen Bilde in Vicovaro, ein Dörflein, das 2—3 Stunden von Tivoli gelegen ist. Das Bild, welches die seligste Jungfrau Maria darstellt, bewegte die Augen und soll sogar Thränen vergossen haben. Das Volk vom Lande strömte Stunden und Stunden weit prozessionsweise herbei, selbst von Rom aus gingen die Leute massenweise hin, auch fanden sich dabei mehrere höhere Dignitäten vom päpstlichen Hofe ein, um sich vom Wunder zu überzeugen. Ich sprach darüber mit einem deutschen Prälaten, der den Hochwürdigsten Herrn Bischof Feßler, Bischof von Feldkirch, dahin begleitete, und er sagte mir, sie hätten zwar nichts von Augenbewegungen noch von Thränen gesehen, doch seien die Unterschriften der Augenzeugen zu massenhaft und zu authentisch, als daß man am Wunder Zweifel haben könne. Hoffe später, etwas Nähe-

res darüber berichten zu können, indem ich selber hinzugehen gedenke. *)

— Der Pabst hat in dem Aufrufe, worin er zum Gebet für Polen einlädt, die Stelle zu Gunsten Polens mit eigener Hand beigefügt. Am 13. d. wird ein zweiter Bittgottesdienst für Polen stattfunden, er wird auf denselben Tag wie die Jahresfeier der Befreiung Wiens durch den Polenkönig Sobieski fallen.

Protestant. Berichte des Auslandes. Lübeck. Mit der dritten Sitzung wurde die Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins geschlossen. Aus dem Jahresbericht, welchen Prälat Zimmermann vortrug, ging hervor, daß im verflossenen Rechnungjahr 183,000 Thaler an 240 arme evangelische Gemeinden haben vertheilt werden können, daß 15 neue Kirchen und viele Schulen eingeweiht worden sind, und der Verein einen Zuwachs von 140 Zweigvereinen und 16 Frauenvereinen erhalten hat.

England. Die kathol. Bischöfe Irlands haben bei ihrer letzten Dublinerkonferenz den Beschluß gefaßt, die dortige Universität zu vollenden, und zu diesem Zwecke ein Gebäude mit einem Kostenaufwande von 100,000 L. zu errichten. Sie hoffen diese Summe durch freiwillige Beiträge in Großbritannien, Amerika und Australien binnen 5 Jahren aufzutreiben.

Nordamerika. Nach einem Briefe der schweizerischen Ehrw. Väter Kapuziner in Amerika ist ihre dortige neue Heimath materiell und regulär fertig. Dienstag vor Portiunkula, den 28. Juli abhin, wurde ihre Kirche vom Hochwst. Bischof Henni im Beisein von zwölf auswärtigen Priestern geweiht. Es ist dies seit dem Bestande der nordamerikanischen Missionen die erste Kirche des Kapuzinerordens, die als Ordenskirche gebaut und für den Orden geweiht wurde. Das Samenkörnlein steht jetzt in festem Grunde. Ob nun wohl auch Gott Vater das „Wachset und mehret euch," wie bei seinen Millionen and rn Setzlingen sprechen, und ob der hl. Franziskus dazu „Amen" sagen und seinen Segen geben werde, wollen die Ehrw. Väter gewärtigen. Während der achttägigen Anwesenheit des Hochw. Bischofs ertheilte er einem ihrer Kleriker die niedern Weihen, zwei Andern das Subdiakonat und Einem die Priesterweihe. Somit sind es jetzt ihrer fünf Priester und drei Expektanten. Sie halten gegenwärtig auch eine kleine Klosterschule von sieben Studenten, die sich als Canditaten betrachten, und werden diese bis auf 12 vermehren, sobald es die Räumlichkeiten gestatten. Die erste Hoffnung der Ordensbrüder stützt sich auf diese Schule. Nach Außen haben sie drei Gemeinden zu besorgen, was für die wenigen Priester gewiß sehr viel ist, indem der letzt Geweihte sich bis dahin noch immer in den Studien befindet. Auch die äußerliche Anlage des Klosters auf dem Hügel Calvari scheint hübsch zu sein und es in wenigen Jahren noch mehr zu werden, indem reiche Rebranken und ein kleiner Obstwald es umgeben, durch welche die Patres sich bald die verlassenen Reize und Freuden des europäischen Frühlings und Herbstes wieder versprechen. Gott segne und erhalte dieses neue kirchliche Institut!

*) Ein zweiter uns soeben zugekommener Brief folgt in nächster Nummer.

St. Peters-Pfennige im J. 1863.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von einem Pfarrer des Schwarzbubenlandes	Fr. 25. —
Uebertrag laut Nr. 35	„ 1235. 20
	Fr. 1260. 20

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

Geschenk von H. S. v. L. 10 Fr.

An die Verleger katholischer, schweizerischer Kalender.

Das Comite des schweizerischen Pius-Vereins beabsichtiget, auch dieses Jahr wieder den Ortsvereinen ein Verzeichniß derjenigen Kalender mitzutheilen, welche zur Verbreitung unter das katholische Volk sich eignen. Verleger, welche auf diese Empfehlung reflektiren wollen, haben ihre Kalender beförderlich (2—3 Exemplare, unter der Adresse der ‚Kirchenzeitung') einzusenden, damit dieselben zu diesem Behufe geprüft und das Resultat rechtzeitig veröffentlicht werden kann.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [St. Gallen.] Hochw. Hr. Professor Römele in Gossau wurde als Professor und Rektor der Realschule und Kaplan der Konstantinspfründe in Rorschach gewählt. — Von der Kirchgemeinde St. Gallen-Kappel wurde letzten Sonntag für den nach Thal abgegangenen Hochw. Hrn. Pfarrer Landtwing, Hochw. Hr. Pfarrer Heinzer in Jona zu ihrem Seelsorger gewählt.

Hochw. Hr. Kaplan Greter in Eschenbach (Kt. Luzern) ist zum Pfarrer von Hemberg gewählt.

[Luzern.] Den 12. d. hat das löbl. Kapitel Münster den Hochw. Hrn. Vikar Jos. Herzog in Willisau zum Professor der hiesigen Stiftsschule gewählt.

[Aargau.] Der Regierungsrath hat den betagten Hochw. Hrn. Pfarrer Kuhn in Ober-Rüti, Kammerer des Kapitels Bremgarten, an die Stelle des verstorbenen Hochw. Hrn. Chorherrn Huwiler zum Chorherrn am Stift Zurzach ernannt.

[Thurgau.] Nach Adorf ist gewählt als Pfarrer: Hochw. Hr. Joseph Ignaz Kurz von Warth. — Nach Basadingen ist als Pfarrer gewählt: Hochw. Hr. Ferdinand Kurz von Fischingen, bisheriger Pfarrverweser in Güttingen.

Hochw. Hr. Pfarrer Zweifel in Hagenweil hat die Wahl nach Berg abgelehnt.

Bekanntmachung.

Bekanntlich besteht im Kollegium von Freiburg eine deutsche literarische Sektion, in der man neben lateinischer, griechischer und französischer Sprache noch in folgenden Fächern Unterricht ertheilt, als: in der Kalligraphie, der Arithmetik, der Mathematik, im Zeichnen, in der Comptabilität und in den Anfangsgründen der Naturgeschichte. — Die Eltern haben sich in Betreff der Pension an den Direktor des Kollegiums zu wenden. Diejenigen, welche wünschen, daß ihre Kinder in jeder Beziehung beaufsichtigt seien und die französische Sprache leichter lernen, werden sie vorzugsweise in dem Internat unterbringen, wo der Pensionspreis, Alles inbegriffen, Fr. 450 beträgt. Eröffnung am 1. Weinmonat.

Die Direktion des öffentlichen Unterrichts.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

St. Ursenkalender

für das Schaltjahr 1864.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Sieben Bogen Text mit zehn Bildern und fünfzehn Vignetten.

Preis 20 Cts.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.